



### Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im Nordumfluter

Mit schiffahrtsrechtlicher Anordnung vom 26.10.2021 wurde der Nordumfluter zwischen Hafen Alt Zauche und der Einmündung Nordfließ/ Wehr 54 für den Zeitraum vom 27.10.2021 bis voraussichtlich 12. November 2021 als schiffbares Landesgewässer gesperrt.

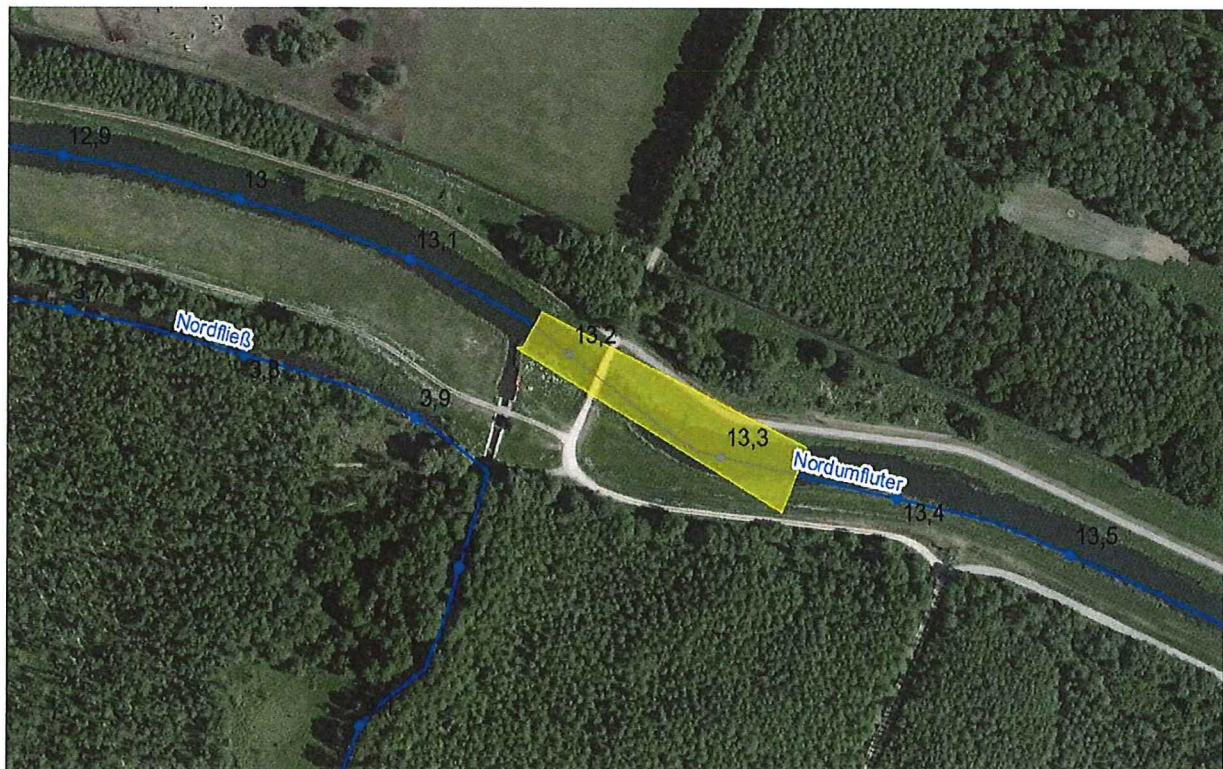
Die Sperrung ist erforderlich, um notwendige Unterhaltungsmaßnahmen in Form von Sedimententnahmen durchführen zu können.

Für Sportboote ist auf die weiträumige Umfahrungsmöglichkeit des gesperrten Gewässerabschnitts über die Strecke Saukanal, Eichgraben, Zerra, Dittmar-Kanal, Großes Fließ., Burg-Lübbener-Kanal und Nordumfluter hingewiesen worden.

Personenkähne dürfen den Bereich der Baustelle nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Baustellenverantwortlichen passieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Unterhaltungsmaßnahmen die Ausübung des Gemeingebrauchs im Nordumfluter im Bereich unterhalb der Brücke Schützenhaus bis zur Einmündung Nordfließ in den Nordumfluter und 100 m oberhalb der Brücke Schützenhaus in der Zeit vom 28.10.2021 bis voraussichtlich 12. November 2021 entsprechend eingeschränkt ist, d.h. dieser Bereich kann nicht mit Wasserfahrzeugen jeglicher Art befahren werden. Es ist die o.g. Umfahrungsmöglichkeit zu nutzen.

Eingeschränkter Bereich Nordumfluter:



Im Auftrag

Braschwitz